## **GEMEINDE**



## **GRASBERG**

## BEKANNTMACHUNG

Über die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/ eines hauptamtlichen Bürgermeisters am Sonntag, 09. November 2025

Für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/ eines hauptamtlichen Bürgermeisters im Wahlgebiet der Gemeinde Grasberg habe ich gemäß § 59 Absatz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) eine gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses angeordnet und hierfür zwei besondere Wahlvorstände (Briefwahlvorstände) gemäß § 12 Absatz 1 NKWO gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, 09. November 2025 um 15.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg zusammen. Der Briefwahlvorstand 1 trifft sich im Besprechungsraum im Obergeschoss und der Briefwahlvorstand 2 im Personalraum im Erdgeschoss.

Grasberg, 25.10.2025 Der Gemeindewahlleiter

(Bischof)